

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



| Gremium | Sitzungsdatum | Behandlung |
|-------------|---------------|--------------|
| Gemeinderat | 26.04.2023 | Entscheidung |

Vorlage Nr.: 2023/281

Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens im Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Sachverhalt:

Die letzte Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung erfolgte auf Grundlage der Haushaltsgenehmigung 2020 mit Beschluss des Gemeinderats am 20.10.2021. In der Haushaltsgenehmigung 2022 wurde angesichts der damals sehr guten Liquidität darauf hingewiesen, bevorzugt liquide Mittel einzusetzen, anstatt die Kreditermächtigung 2021 auszuschöpfen. Wie im Haushalt 2023 angekündigt, war es wirtschaftlicher, die Kreditermächtigung 2021 verfallen zulassen, was nun mit erfolgter Haushaltsgenehmigung 2023 der Fall ist.

Von Ende 2021 bis Ende 2022 hat sich der Kassenbestand des Eigenbetriebs Wasserversorgung um rund 146.700 € verschlechtert, was größtenteils auf die erheblichen Mehrausgaben an die HNVG zurückzuführen ist. Somit reduzieren sich die Spielräume, bevorzugt liquide Mittel anstelle einer Darlehensaufnahme für die Gegenfinanzierung der Investitionen 2020 einzusetzen.

Der Investitionshaushalt 2022 sah ein Volumen i.H.v. 167.500 € und dafür ein genehmigtes Kreditvolumen i.H.v. 164.200 € vor. Wie aus der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, beläuft sich das vorläufige Ergebnis 2022 bei den Investitionen auf 165.013,11 €, also mit 98,52 % nahezu eine Punktlandung. Somit ist auch belegt, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Darlehensaufnahmen erfüllt sind.

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung gibt es noch ein Darlehen mit variablen Zinsen. In Zeiten sinkender oder dauerhaft niedriger Zinssätze war dies vorteilhaft. Mit nun (seit Anfang 2022) steigendem Zinsniveau erhöhen sich regelmäßig die Darlehenszinsen, eine Festschreibung ist angesichts der Restlaufzeit von knapp drei Jahren nicht wirtschaftlich. Im Gegensatz zu Darlehen mit festgeschriebenem Zinssatz sind solche mit variablen Zinsen jederzeit sondertilgbar oder sogar ganz zurückzuzahlen. Unter Berücksichtigung einer Darlehensaufnahme für 2022 ist eine Rückzahlung des Darlehens mit variablem Zins zu rechtfertigen.

Die Verwaltung schlägt vor, 160.000 € aus der Kreditermächtigung 2022 in Anspruch zu nehmen und sich um ein zinsgünstiges KfW-Darlehen zu bewerben. Grundsätzlich wird die Anpassung der technischen Infrastruktur wie der Wasser- und Abwasserwirtschaft gefördert. Neben Kommunalen Gebietskörperschaften sind auch deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe antragsberechtigt. Darüber hinaus sollte alternativ bei einem Kreditvermittler ein Angebot eingeholt werden. Häufig bekommen diese von Banken, die mit Gebietskörperschaften Geschäfte machen wollen, günstigere Konditionen als die Gemeinden und Städte selbst, wenn sie sich direkt mit den Banken in Verbindung setzen. Dies gilt sogar für Landesbanken.

Beschlussvorschlag:

- 1) Kenntnisnahme
- 2) Der Gemeinderat beschließt, für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2022 ein Darlehen i.H.v. 160.000 € aus der genehmigten Kreditermächtigung 2022 i.H.v. 164.200 € aufzunehmen.

Anlagen:

INVESTITIONEN_3000_2022_Stand 04.04.2023